

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Lingen  
Burgstraße 28  
49808 Lingen

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 27.04.2026

**Aktenzeichen: BETREUUNG Mechtl, Sandra-InsO**  
**Ihr Zeichen: 18 IK 29/26**

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Sandra Mechtl, Meppener Str. 41, 49808 Lingen

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 08.05.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

### **I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 05.03.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 06.03.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 09.03.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Die Schuldnerin steht unter rechtlicher Betreuung. In der Folge konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 23.08.1989 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab die Schuldnerin an, dass sie nach der Hauptschule den Beruf der Hauswirtschaftshelferin erlernt habe. Sie sei dann als Lagerhelferin tätig gewesen.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese krankheitsbedingt entstanden seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erhält Sozialhilfe in Höhe von ca. 920,00 €. Unter Berücksichtigung der geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.559,99 € steht keine Masse zur Verfügung. Die Schuldnerin hat einen GdB von 40. Nach Auskunft der Schuldnerin soll dieser erhöht werden. Ein entsprechender Antrag sei gestellt worden.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre ab 2022 nicht abgegeben habe. Unterlagen habe sie nicht mehr.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Targo Bank zur IBAN DE42 3002 0900 3710 2308 89. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Opel Corsa PKW
Kennzeichen	EL-HR 667
Baujahr	2015
Laufleistung	Ca. 113.000 km
Wert	Ca. 6.000,00 €

Aufgrund ihrer Krankheit ist die Schuldnerin auf das Fahrzeug angewiesen. Hierzu teilte die Schuldnerin mit, dass der behandelnde Arzt eine entsprechende Bescheinigung ausstellen würde. Das vorbenannte Kfz. wird daher als unpfändbar i.S.d. § 811 Abs. 1 Nr. 1c ZPO angesehen.

## **2.5. Sonstiges Vermögen**

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

## **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

### **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 16.656,43 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten,

jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

### **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

### **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

### **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

#### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin erhält Leistungen nach dem SGB II in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist aktuell nicht vorhanden. Ein Insolvenzmasseanderkonto wurde nicht eingerichtet.

#### **2. Weiteres Verfahren**

Am 08.05.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter